

# land<sup>forst</sup>

Das Mitgliedermagazin der Landarbeiterkammer Kärnten



## Frohe Ostern!

**Bildung:** LAK verlängert Vertrag mit Verwaltungsakademie

S.03

**Konsumentenschutz:** Rechte im Onlinehandel!

S.10-11

**Alter Osterbrauch:** Kolben Heil! in Zweinitz

S.22-23



# Im Sucher

Liebes Kammermitglied!

Wir befinden uns inmitten der Fastenzeit. Diese geht auf das Vorbild Jesu Christi zurück, der laut dem Neuen Testament 40 Tage in der Wüste fastete, und wurde im Christentum als Zeit der Vorbereitung auf Ostern übernommen. Über die Jahrhunderte hat sich die Fastenzeit in Österreich dabei stark gewandelt: von der strengen mittelalterlichen Praxis eines vollständigen Verzichts auf Fleisch, Milchprodukte und Eier – teilweise verbunden mit nur einer Mahlzeit pro Tag – bis hin zur heutigen Form, in der Fasten nicht nur religiös verstanden wird, sondern auch als bewusste Auszeit für Körper und Geist.

Viele Menschen erleben Fasten als Möglichkeit, ihren Alltag zu entschleunigen und alte Gewohnheiten zu hinterfragen. Der freiwillige Verzicht – etwa auf bestimmte Lebensmittel, Alkohol oder digitale Medien – kann helfen, bewusster zu leben und den eigenen Konsum zu reflektieren. Fasten bietet in der heutigen Zeit die Chance, innenzuhalten, Prioritäten neu zu

setzen und Körper sowie Geist neue Impulse zu geben.

Gerade im Hinblick auf Ostern als Fest der Familie erhält diese Zeit eine besondere Bedeutung. Die Fastenzeit ist nicht nur individuelle Übung, sondern kann auch gemeinsamer Weg sein. Wenn Familien bewusst auf etwas verzichten, entsteht ein stärkeres Bewusstsein füreinander und für das Wesentliche. Gespräche über Werte, Dankbarkeit und Maßhalten finden dann im Alltag leichter Platz.

Durch die Wochen der bewussten Reduktion wird das Osterfest intensiver erlebt. Nach einer Zeit des Verzichts gewinnt das gemeinsame Feiern, das Zusammensitzen am Tisch und das familiäre Beisammensein an Tiefe. So führt die Fastenzeit vom bewussten Innehalten zur österlichen Freude – und macht Ostern zu einem Fest der Gemeinschaft, der Hoffnung und der Familie.

Mit diesen Gedanken wünsche ich Ihnen ein frohes und besinnliches Osterfest mit Ihren Lieben!

*Herzlichst,  
Ihr Präsident Ing. Harald Sucher*

## Inhalt

- 02 VorWORT
- 03-07 KammerLEBEN
- 08-09 FörderWÜRDIG
- 10-15 Recht-WICHTIG
- 16-19 WissensWERT
- 20-23 FachWISSEN
- 24 FreizeitLust

## Kontakt

**SEKRETARIAT**  
0463 51 7000  
lak@lakkttn.at

**ARBEITS- UND SOZIALRECHT**  
0463 51 7000  
christian.waldmann@lakkttn.at

**FINANZWESSEN**  
0463 51 7000-13  
barbara.lauffer@lakkttn.at

**FÖRDERUNGEN & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**  
0463 51 7000-12  
florian.paulitsch@lakkttn.at

lak@lakkttn.at  
www.lakkttn.at  
www.facebook.com/lak.ktn

Landarbeiterkammer Kärnten  
Bahnhofstraße 44/III  
A-9020 Klagenfurt

Öffnungszeiten:  
Mo - Do: 7 - 12 u. 13 - 16 Uhr  
Fr: 7 - 12 Uhr



v.l.: Kammeramtsdirektor Christian Waldmann, Direktor der Kärntner Verwaltungsakademie Heinz Ortner und Präsident Harald Sucher nach der Vertragsunterzeichnung

# Bildung als Fundament!

Die Verlängerung des Vertrags mit der Kärntner Verwaltungsakademie ermöglicht den Kammermitgliedern auch weiterhin für sie kostenlose Kurse.

Bei der Bildung legt die Landarbeiterkammer Wert auf ein stabiles und breites Fundament. Daher wurde die Partnerschaft mit der Kärntner Verwaltungsakademie um weitere vier Jahre verlängert.

Arbeitgeber nicht einen eigenen Vertrag mit der Bildungsakademie haben, können weiterhin das gesamte Bildungsangebot der Verwaltungsakademie kostenlos in Anspruch nehmen. Eine Auswahl an Kursen finden Sie in der Rubrik WissensWERT auf den Seiten 16-19.

Mitglieder der Landarbeiterkammer, deren

# Kärntens junge Gartentalente

Mitte Jänner 2026 fand der diesjährige Kärntner Landeslehrlingswettbewerb der Gärtner statt. Zahlreiche Nachwuchsgärtnerinnen und -gärtner nutzten die Gelegenheit, ihr fachliches Wissen sowie ihre praktischen Fertigkeiten unter Beweis zu stellen. Die drei Erstplatzierten dürfen Kärnten bei den Staatsmeisterschaften in Oberösterreich vertreten.



Beim Wettbewerb wurde das theoretische Wissen sowie die praktischen Fähigkeiten der Junggärtner auf die Probe gestellt. Als Siegerin des diesjährigen Kärntner Gärtner-Awards ging Katja Bürger hervor. Den zweiten Platz belegte Marina Burgstaller, gefolgt von Fabienne Truppe.

Die drei Erstplatzierten erhielten einen Gutschein für die Teilnahme am Winterseminar der österreichischen Junggärtner 2027 und dürfen Kärnten bei den diesjährigen Staatsmeisterschaften der Gärtner im September in Oberösterreich vertreten.

(v.l.) Fabienne Truppe, Katja Bürger und Marina Burgstaller mit LAK-Vorstandsmitglied Christina Stöby; die LAK drückt den Junggärtnerinnen für die Staatsmeisterschaften im September die Daumen.

# Stock heil!

Ende Jänner fand zum 27. Mal der LAK-Lagerhaus-Cup statt. Zehn Moarschaften ritterten im Modus jeder gegen jeden auf den Kunsteisbahnen des Gasthofs Joas um den Tagessieg und den beliebten Wanderpokal.

Ende Jänner war es wieder soweit. Elf Moarschaften waren für den LAK-Lagerhaus-Cup angemeldet, krankheitsbedingt waren es schlussendlich zehn Mannschaften, die sich beim Gasthof Joas in Thalsdorf einfanden und im Spiel jeder gegen jeden ihr Können unter Beweis stellten. Unter ihnen auch die Moarschaft LH Treibach Elite, die als Tagessieger 2025 den Wanderpokal mit im Gepäck hatte.

Trotz des sportlichen Ehrgeizes, den alle Teams an den Tag legten, kam auch das gesellige Miteinander nicht zu kurz. In den Spielpausen und nach dem Bewerb wurde an der Theke auf einen netten Nachmittag angestoßen und die eine oder andere Kehre besprochen. Das Gast-

haus Joas sorgte mit vorzüglich belegten Broten gleich zu Beginn für das leibliche Wohl in der Halle und beim reichhaltigen und genusslichen Buffet fand jeder eine passende kulinarische Köstlichkeit.

Im Zuge der Siegerehrung dankte Präs. Harald Sucher allen Schützen für die Teilnahme und überreichte gemeinsam mit Vzpr. Valentin Zirgoi und KAD Christian Waldmann die Preise. Sportlich war es bis zum Schluss spannend, wer schließlich den Bewerb für sich entscheiden wird. Mit einem Gleichstand bei Siegen waren schließlich die Punkte ausschlaggebend, dass sich die **Saatbau** vor den **Technikhelden WHG Klagenfurt** Gold holte. Dritter wurde die **LH Treibach Elite**.



Erst das zweite Jahr dabei, holte sich das Team „Saatbau“ mit den Schützen Johannes Frank, Daniel Marktl, Klaus Pistotnik und Moar GF Rainer Frank den ersten Platz und dürfen damit den Wanderpokal für ein Jahr mitnehmen.



„Technikhelden WHG Werkstätte Klagenfurt“ mit den Schützen Nico Mörtl, Sebastian Seebacher, Franz Rudolf Widowitz und Moar Karl Heinz Dornegger musste sich in der Gruppenphase nur dem Gesamtsieger geschlagen geben und erkämpfte sich im kleinen Finale einen Stockerlplatz.



(Links) Die Vorjahressieger „LH Treibach Elite“ mit den Schützen Robert Grayer, KR Christoph Neuwirther, Gerhard Ruppnig und Moar Harald Krassnitzer sicherte sich den dritten Platz

(Rechts) Die Viertplatzierten „Kati's Angels“ mit Schützen Franz Morak, Markus Stadtschreiber, Heimo Wieser und Moarin Katrin Leitgam



(Links) Die Fünftplatzierten „Klinge's Elite“ mit Schützen Wolfgang Krassnig, Horst Krassnitzer, Andreas Stark und Moar Arnulf Winkler

(Rechts) Die Sechstplatzierten „Die Draufgänger“ mit Schützen Michelle Gebhart, Hans Joas, Manfred Tragmer und Moar Roman Habich



(Links) Die Siebtplatzierten „Die Wunderwuzzis“ mit Schützen Angelika Gössler, Roland Klingspiegel, Dieter Sabitzer und Moarin Manuela Ortner

(Rechts) Die Achtplatzierten „LWG Klagenfurt“ mit Schützen KR Sascha Decker, Jasmin Kavalirek, Lukas Urabl und Moarin Petra Pack.



(Links) Die Neuntplatzierten „Die fantastischen 4“ mit Schützen Christian Petzner, Raphael Schrittmesser, Vzpr. Valentin Zirgoi und Moar Georg Kulterer.

(Rechts) Die Sieger der Herzen „Drei Engel für Harte“ mit Schützen Anna Fritz, Nicole Kröpfel, Bernhard Leitner und Moarin Selina Leikam.



## 3. Betriebsrätegipfel

Ende Jänner lud die Landarbeiterkammer zum 3. Mal Betriebsräte aus Mitgliedsbetrieben zu einem eintägigen Seminar ein, um sich zu vernetzen und weiterzubilden.

Der Landarbeiterkammer ist es wichtig, den Betriebsräten aus ganz Kärnten eine Möglichkeit der Vernetzung und der Weiterbildung zu bieten. Dazu ging es dieses Mal in entspannter Atmosphäre ins Hoteldorf Schönleiten in der Nähe des Faaker Sees.

Als diplomierte Trainerin für Mobbing- und Gewaltprävention ist es Tina Anetter ein Anliegen, durch Workshops gemeinsam eine Welt zu schaffen, in der Mobbing und Gewalt keinen Platz haben. In ihrem Workshop „Konfliktmanagement und Mobbing“ erarbeitete sie mit den Teilnehmern gemeinsam, wie jeder Respekt und Wertschätzung in unserem Miteinander kultivieren kann.

Am Nachmittag stand ein Vortrag von Doris Pansi (AMS) mit dem Titel „Anspruchsvoraussetzungen Arbeitslosengeld“ auf dem Programm. Zwischendurch war auch Zeit eingeplant, sich näher kennenzulernen und über die Herausforderungen als Betriebsrat in den einzelnen Betrieben auszutauschen.

„Eine gute Vernetzung unter den Betriebsräten ist im Anlassfall Gold wert. Ein Außenstehender ist nicht betriebsblind, hat eine andere Perspektive und kommt so auf andere Lösungsansätze“, meint Präsident Harald Sucher im Hinblick auf die Wichtigkeit solcher Veranstaltungen.

## Valentinszauber in der LAK

Anfang Februar durfte die Kammer erneut die Kärntner Gärtner willkommen heißen, die traditionell mit farbenfrohen Valentinsgrüßen vorbeikamen. Dieser Besuch ist seit vielen Jahren ein fixer Bestandteil im Kalender und sorgt jedes Mal für eine besonders blühende Atmosphäre im Kammerbüro.

Innungsmeister Kurt Glantschnig, KAD Christian Waldmann, GF<sup>in</sup> Gabriele Schrott-Moser, Paula Mölzer als „Valentina“, Obfr. Margarita Messner-Fritzl, Obm. Peter Schilcher und Vzpr. Valentin Zirgoi.



links von vorne nach hinten: KAD, Christian Waldmann, Mathias Lassenberger, KR a.D. Heimo Hopfgartner, Walter Schrittwieser, KR<sup>in</sup> Gabriele Hopfgartner  
rechts von vorne nach hinten: LK-KAD Bernhard Rebernig, Markus Enzi, Elisabeth Pölzl, Daniela Merl, SoMa-GF Theres Leber, SoMa Obm.-Stv. Cornelia Hübner.

### Vbg.: Erstmals Frau an der Spitze

Im Rahmen der Vollversammlung der LK-Vorarlberg wurde Kammerrätin Elisa Schlachter zur neuen Vorsitzenden der Sektion Dienstnehmer und LK-Vizepräsidentin Vorarlberg gewählt und ist somit die erste Frau an der Spitze einer „LAK“. Sie tritt die Nachfolge von DI Hubert Malin an, der nach 20 Jahren sein Mandat beendet.



## Verdiente Hochachtung

Ende Februar sagte die Landarbeiterkammer in würdigem Rahmen Danke zu einigen Mitgliedern, die bei vergangenen Ehrungsfeiern leider verhindert waren.

Ob langjährige Treue zur Land- und Forstwirtschaft, außerordentliche Leistungen in der Ausbildung oder langjähriger Einsatz als Funktionär, all dies sind Gründe unseren Mitgliedern Hochachtung entgegen zu bringen. In Vertretung ihrer Präsidenten verliehen LK-KAD Bernhard Rebernig und KAD Christian Waldmann die Urkunden und dankten im Namen der Kammern:

- Elisabeth Pölzl und KR<sup>in</sup> Gabriele Hopfgartner für 40 Jahre sowie Markus Enzi und Daniela Merl für 25 Jahre Tätigkeit in der Landwirtschaft.
- KR a.D. Heimo Hopfgartner erhielt für sein langjähriges Engagement für die Landarbeiterkammer die Funktionärs-ehrung in Bronze.
- Mathias Lassenberger schloss seinen Meister und Walter Schrittwieser seinen landwirtschaftlichen Facharbeiter mit Auszeichnung ab.
- KR a.D. LGF Mario Duschek stiftete sein Ehrungsgeld einem wohltätigem Zweck dies wurde in seinem Namen an SoMa Kärnten übergeben, vertreten durch Obm.-Stv. Cornelia Hübner und GF Theres Leber.

### Änderung Arbeiterbetriebsrat ÖBf

Bei der Betriebsgruppenversammlung des Forstbetriebes Kärnten-Lungau stellte sich der neue Vorsitzende Stefan Holzer und sein Team vor und präsentierte seine Ideen für die Zukunft. KAD Christian Waldmann gratulierte Holzer im Namen der Landarbeiterkammer, wünschte alles Gute und informierte über aktuelles Rechtliches.



Der neue Betriebsrat: (v.l.) Vors.-Stv. Hannes Gruber, Vors. Stefan Holzer und Michael Flaumitsch

# Geräte-Retter-Prämie



Umweltminister Norbert Totschnig betont: „Mit dem Start der Geräte-Retter-Prämie für Konsumenten machen wir Reparieren wieder besonders attraktiv. Reparieren statt Wegwerfen ist vernünftig, spart Geld, schont Ressourcen und reduziert CO<sub>2</sub>-Emissionen. Kreislaufwirtschaft ist in Österreich längst gelebte Realität. Sie bedeutet, qualitativ hochwertige Geräte länger zu nutzen, sie zu reparieren und wiederzuverwenden, statt sie vorschnell zu ersetzen. Und wir leisten einen wertvollen Beitrag zum Aufschwung Österreichs.“

Bereits jetzt ist das Interesse groß: Rund 2.200 Reparaturbetriebe stehen als Partnerbetriebe zur Verfügung, österreichweit ein dichtes Netz an qualifizierten Betrieben. Teilnahmeanträge können weiterhin laufend gestellt werden. Gefördert werden jene Geräte, die im Haushalt am häufigsten benötigt werden und gleichzeitig viel Material binden, darunter Waschmaschinen, Kühlgeräte, Kaffeemaschinen, Staubsauger, Geschirrspüler, Lap-

tops, Backöfen sowie Akkuschräuber. Auch Geräte für die Krankenpflege wie Rollstühle, Pflegebetten, Beatmungsgeräte oder Blutdruckmessgeräte werden unterstützt. Der Fördersatz beträgt 50 Prozent der Reparaturkosten, maximal 130 Euro, Kostenvoranschläge werden mit bis zu 30 Euro gefördert.

Die Abwicklung der Geräte-Retter-Prämie erfolgt einfach und vollständig digital über [www.geräte-retter-prämie.at](http://www.geräte-retter-prämie.at), die einzige offizielle Plattform zur Förderung. Seit 12. Jänner 2026 können Konsumenten ihren Geräte-Retter-Bon online beantragen. Nach Eingabe der persönlichen Daten und der Bankverbindung wird der Bon per E-Mail übermittelt und kann digital oder ausgedruckt bei einem Partnerbetrieb eingelöst werden. Alle Partnerbetriebe sind auf der Website abrufbar und können nach Umkreis gesucht werden. Der Bon ist drei Wochen gültig.

Bereits 31.100 Bons wurden im ersten Monat eingelöst – ein klarer Beweis dafür, dass Reparieren in Österreich zunehmend an Bedeutung gewinnt. Umweltminister Totschnig zieht eine positive Zwischenbilanz: „Die Geräte-Retter-Prämie zeigt schon nach einem Monat: Reparie-

ren ist für viele Menschen eine attraktive Alternative zum Neukauf. Das spart Geld, schont Ressourcen und stärkt die Reparaturkultur in Österreich.“

! Übersicht Förderung

**Was wird gefördert?**  
Reparatur, Service oder Wartung und/oder der Kostenvoranschlag für Reparaturarbeiten von E-Geräten (keine Handys, Smartwatches und Tablets), die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden. Also Geräte mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen. Auch Reparaturen nicht elektronischer Bauteile von E-Geräten fallen unter die Geräte-Retter-Prämie (zum Beispiel defektes Rad eines Staubsaugers).

**Wie ist der Förderablauf?**

- Button klicken (Geräte-Retter-Bon erstellen)
- Daten eingeben und Bon per E-Mail erhalten
- Partnerbetrieb finden und Bon österreichweit einlösen

**Antragstellung, weitere Infos und häufig gestellte Fragen:**

  
[www.geräte-retter-prämie.at](http://www.geräte-retter-prämie.at)

# Fahrtkostenzuschuss

Steigende Preise, lange Arbeitswege und ein knappes Budget – für viele Pendler in Kärnten ist das Alltag. Das Land Kärnten unterstützt Arbeitnehmer mit einem Fahrtkostenzuschuss, den die Arbeiterkammer im Auftrag des Landes für alle Kärntner abwickelt.

**Voraussetzungen für den Fahrtkostenzuschuss:**

- Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz in Kärnten
- Distanz vom Wohnsitz zum Dienstort mindestens 5 km in eine Richtung
- Zwischen 5 und 20 km müssen Pendler, die das Privatfahrzeug nutzen, den Nachweis für die große Pendlerpauschale beibringen.
- Für den vollen Zuschuss muss an mindestens 4 Tagen in der Woche gependelt werden.
- Das monatliche Einkommen vermindert sich bei Alleinverdienern um 300 Euro und für jedes Kind um weitere 150 Euro, sowie bei Alleinerziehern für jedes Kind um 150 Euro. Nur Kinder im Haushalt des Antragstellers, für die Familienbeihilfe bezogen wird, werden berücksichtigt.

**Einkommengrenzen:**

- **Öffentlicher Verkehr:**  
Abhängig von der Entfernung wird für den öffentlichen Verkehr ein Zuschuss bis zu einem maximalen Einkommen von 35.000 Euro (Ziffer 245 am Jahreslohnzettel) gewährt.
- **Individualverkehr:**  
Ist die Nutzung des öffentlichen Verkehrs nachweislich nicht möglich/zumutbar, kann bis zu einer Einkommengrenze von 31.680 Euro (Ziffer 245 am Jahreslohnzettel) für den Individualverkehr ein Zuschuss beantragt werden.

Weitere Details finden Sie im Merkblatt:



**Kontakt für Fragen und Antragstellung:**    [anf@akktn.at](mailto:anf@akktn.at)  
**T.:** 050 477-4003    [arbeitnehmerfoerderung.at](http://arbeitnehmerfoerderung.at)

## DIE LAK-FÖRDERUNGEN IM ÜBERBLICK

|                                             |                      |                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wohnbau-Kammerdarlehen</b>               | zinsloses Darlehen   | Errichtung, Kauf, Um-, Aus- oder Zubau eines/einer Eigenheimes/Eigentumswohnung oder dessen/ deren Sanierung bzw. Verbesserung (inkl. Photovoltaik, Heizungssanierung, etc.) <b>bis € 30.000,-</b>          |
| <b>Eigenheimbau-zuschuss</b>                | Zuschuss             | für Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, abhängig vom Familieneinkommen                                                                                                                           |
| <b>Hausstands-gründung</b>                  | zinsloses Darlehen   | Einrichtungsgegenstände, Haushaltsselektrogeräte und EDV-Anlagen <b>bis € 7.000,-</b>                                                                                                                       |
| <b>Bildungsbeihilfen</b>                    | Beihilfen pro K-Jahr | berufliche Weiterbildung <b>pro Jahr € 200,-</b> / Sprach- EDV-Kurse oder Schulabschluss-, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung <b>pro Jahr € 150,-</b> / Allgemeinbildung <b>pro Jahr € 100,-</b> |
| <b>Bildungs- und Gesundheitsdarlehen</b>    | zinsloses Darlehen   | Für längere und kostenintensivere Weiterbildungslehrgänge oder Ausbildungen und für sämtliche Gesundheitskosten <b>bis € 3.000,-</b>                                                                        |
| <b>Kleinkindbetreuungs-zuschuss (KLEKI)</b> | Zuschuss             | Betreuungskosten für Kleinkinder bis zum Pflichtkindergartenjahr (nur berufliche Wiedereinsteiger) <b>pro Jahr € 150,-</b>                                                                                  |
| <b>Zuschuss zur Familienzeit</b>            | Zuschuss             | Beihilfe, die bei Inanspruchnahme des „Papamonats“ beantragt werden kann: <b>einmalig € 350,-</b>                                                                                                           |
| <b>Katastrophenfonds</b>                    | Zuschuss             | Katastrophenhilfe je nach Höhe nicht gedeckter Schäden: <b>€ 500,- (Schäden ab 3.000,00); € 750,- (Schäden ab 10.000,01); € 1.000,- (Schäden über 30.000,00)</b>                                            |
| <b>Notstandsunterstützung</b>               | Zuschuss             | Die Landarbeiterkammer gewährt Unterstützungen an Kammermitglieder, die unverschuldet in eine schwere Notlage geraten sind.                                                                                 |
| <b>Dienstnehmerehrung</b>                   | Zuschuss/ Einladung  | Anlässlich der 25- bzw. 40-jährigen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft                                                                                                                              |
| <b>Betriebsratsgründung</b>                 | Zuschuss             | <b>€ 1.000,-</b> als Startkapital bei Gründung eines Betriebsrates                                                                                                                                          |
| <b>LAK-Arbeitsstiftung</b>                  | Zuschuss             | Unterstützung von Personen, die z.B. aufgrund ihres Engagements zum Betriebsrat ihren Arbeitsplatz verloren haben.                                                                                          |

Eine detaillierte Beschreibung sowie die Formulare zur Antragstellung finden Sie unter: [www.lakkttn.at/foerderung](http://www.lakkttn.at/foerderung)  
Weitere Auskünfte bekommen Sie persönlich im Kammeramt oder telefonisch unter: **0463 51 7000-12 (Florian Paulitsch, BSc)**



# Rechte im Onlinehandel

Online-Shopping boomt wie nie zuvor. Doch lauern auch im Web böse Fallen für Konsument. Wenn Sie gerne online bestellen, sollten Sie daher Ihre Rechte kennen.



Seit 2014 gelten für außerhalb der Geschäftsräume oder im Fernabsatz abgeschlossene Online-Geschäfte die Schutzbestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäftsgesetzes (kurz FAGG). Gewisse Bereiche sind davon jedoch ausgenommen, beispielsweise Gesundheits- oder soziale Dienstleistungen.

### Informationspflicht

Unternehmer müssen Konsument vor Vertragsabschluss umfassend informieren und bestimmte Informationen an die Hand geben. Das gilt für den stationären Handel, aber auch für Vertragsabschlüsse außerhalb eines

Geschäftslokals und im Fernabsatz, wie z.B. für den Onlinehandel oder den telefonischen Vertrieb. Die Informationen betreffen vor allem Name und Anschrift des Unternehmens, wesentliche Eigenschaften der Leistung, Gesamtpreis, Zahlungs-, Liefer- und sonstige Leistungsbedingungen, Laufzeit und Kündigung des Vertrags.

### Rücktritt

Bei Vertragsabschlüssen außerhalb eines Geschäftslokals sowie im Fernabsatz (Onlinehandel, Telefonvertrieb) beträgt die Rücktrittsfrist 14 Tage. Außerdem steht den Verbraucher das Rücktrittsrecht in

den meisten Fällen auch dann zu, wenn sie den Vertrag selbst angebahnt haben. Die Gründe für den Rücktritt müssen nicht angegeben werden. Für gewisse Waren und Dienstleistungen (beispielsweise solchen die schnell verderben, die versiegelt geliefert oder nach Kundenspezifikation angefertigt werden) steht jedoch kein solches Rücktrittsrecht zu.

### Risiko bei Versendung der Ware

Haben Verbraucher und Unternehmer die Versendung der Ware vereinbart, trägt der Unternehmer das Risiko, wenn die Ware beim Transport beschädigt wird oder verloren geht. Der Verbraucher muss aber eine der vom Unternehmer angebotenen Versandmöglichkeiten nutzen.

### Mehr Sicherheit bei telefonischem Vertragsabschluss

Wird am Telefon ein Vertrag abgeschlossen, sind solche Verträge unwirksam, wenn es sich dabei um einen Vertrag im Zusammenhang mit einer Gewinnzusage oder über

eine Wett- oder Lotteriedienstleistung handelt, wie z.B. über eine Spielgemeinschaft.

Werden sonstige Dienstleistungsverträge am Telefon abgeschlossen, muss es nachträglich zu einer gesonderten Bestätigung durch beide Vertragspartner kommen. In einem ersten Schritt muss der Unternehmer sein Angebot dem Verbraucher nochmals zukommen lassen, z.B. per Brief oder E-Mail. Übermittelt auch der Verbraucher im Gegenzug eine Bestätigung, wird der Vertrag schließlich wirksam. Die telefonische Kontaktnahme muss dabei vom Unternehmer ausgehen.

### „Button-Lösung“

Bei elektronisch abgeschlossenen Verträgen, wie z.B. über den PC oder das Smartphone, muss der Bestellknopf (Button) mit „Kostenpflichtig bestellen“ oder einem ähnlich eindeutigen Hinweis beschriftet sein. Unmittelbar vor der Bestellung muss außerdem hervorgehoben und klar über besonders wichtige Vertragsinhalte informiert werden.

### Voreinstellungen im Internet sind verboten

Führt der Unternehmer eine Vereinbarung über eine Zusatzleistung, die extra kostet, über eine „Voreinstellung“ im Internet herbei, das heißt setzt er das Häkchen von vorneherein und muss der Verbraucher aktiv werden und es löschen, wenn er die Zusatzleistung nicht möchte, ist diese Vereinbarung nicht wirksam. Aber auch sonst im Geschäftsleben müssen Verbraucher ausdrücklich zugestimmt haben. Ohne ausdrückliche Zustimmung kassierte Zusatzentgelte müssen zurückbezahlt werden.

### Unternehmer darf mit Service-Telefonnummern kein Geschäft machen

Wird vom Unternehmer eine Service-Telefonnummer angeboten, über die Konsument in Bezug auf einen geschlossenen Vertrag Kontakt aufnehmen können, um z.B. seine Gewährleistungsrechte geltend zu machen, dürfen Konsumenten dafür nur die reinen Telefonkosten verrechnet werden. Mehrwertnummer können daher nicht mehr verwendet werden.

AK-Referatsleiter  
Konsumentenschutz  
Mag. Stephan Achernig

# Neue Kollektivvertragsabschlüsse:

## KOLLEKTIVVERTRAG für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben in Kärnten Anhang – Lohn Tafel gültig ab 1. Jänner 2026

| Kategorie                     | Bruttolohn monatlich € |
|-------------------------------|------------------------|
| 1 Gärtnormeister              | 2.757,57               |
| 2 Obergärtner (Vorarbeiter)   | 2.448,62               |
| 3 Gartenfacharbeiter          |                        |
| 1. 2. und 3. Facharbeiterjahr | 2.131,06               |
| ab dem 4. Facharbeiterjahr    | 2.253,20               |
| 4 Gartenarbeiter              | 1.869,97               |

## ANLAGE II – Bewertung der Sachbezüge I ab 1. Jänner 2026

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| Volle freie Station             | € 196,20 mtl. |
| Freie Verpflegung               | € 156,96 mtl. |
| Freie Wohnung                   | € 19,62 mtl.  |
| Freie Beheizung und Beleuchtung | € 19,62 mtl.  |

## ANLAGE III gültig ab 1. Jänner 2026

### Bruttolohn einkommen

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| 1. Lehrjahr | € 809,03 mtl.   |
| 2. Lehrjahr | € 939,71 mtl.   |
| 3. Lehrjahr | € 1.172,66 mtl. |

Auch Lehrlinge haben Anspruch auf einen URLAUBSZUSCHUSS und ein WEIHNACHTSGELD gemäß § 17 dieses Kollektivvertrages. Falls Lehrlinge volle oder teilweise freie Station in Anspruch nehmen, sind hierfür die entsprechenden Werte nach Anlage II auf das Lehrlingseinkommen anzurechnen.

Bei Beendigung des Lehrverhältnisses gilt für die Lohnzahlung nachstehende Regelung: Wird die Lehrabschlussprüfung vor Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt im Folge-monat der bestandenen Prüfung der Lohn eines gärtnerischen Facharbeiters im ersten Jahr als Facharbeiter.

Wird die Lehrabschlussprüfung erst nach Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt ab dem Ende der Lehrzeit je nach Alter des Dienstnehmers, der Lohn eines Gartenarbeiters und ab dem Zeitpunkt der bestandenen Prüfung der Lohn eines gärtnerischen Facharbeiters im ersten Jahr als Facharbeiter.

### Praktikantenentschädigung gemäß § 9

|                                                                |                 |
|----------------------------------------------------------------|-----------------|
| Praktikanten der Mittelschulen                                 | € 1.146,51 mtl. |
| Praktikanten der Gartenbaufachschule und sonstige Praktikanten | € 845,22 mtl.   |

### Änderungen gültig ab 1. Jänner 2026

In § 9 Ziffer 4 wird der letzte Satz, wie folgt geändert: „Diese Praktikanten sind Lehrlingen im Sinne des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2024 gleichgestellt und ist ein befristeter Praktikantenvertrag anzuschließen.“

KOLLEKTIVVERTRAG  
für Arbeiter der Maschinenring-Service Kärnten eGen  
Anhang – Lohnordnung (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)  
gültig ab 1. Jänner 2026

| Berufskategorie                                                    | Monatslohn brutto in € | Stundenlohn brutto in € |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------|
| 1 Gärtner mit Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Landschaftsgärtner | 2.722,54               | 15,71                   |
| 2 Grünanlagenpfleger qualifiziert tätig                            | 2.209,57               | 12,75                   |
| 3 Gartenfacharbeiter hilfstätig                                    | 1.944,42               | 11,22                   |
| 4 Maschinenführer                                                  | 2.046,67               | 11,81                   |
| Winterdienstzuschlag                                               | 0,32 je Stunde         | 0,32 je Stunde          |
| 5 Land-, Forstarbeiter mit Facharbeiterprüfung                     | 2.757,20               | 15,91                   |
| 6 Land-, Forstarbeiter qualifiziert tätig                          | 2.171,44               | 12,53                   |
| 7 Arbeiter, hilfstätig                                             | 1.972,15               | 11,38                   |

Anpassung des Auslagenersatz ans EStG:

Nächtigungsgeld pro Nacht: € 17,00  
Taggeld pro Stunde € 2,50 und pro ganzen Tag € 30,00

KOLLEKTIVVERTRAG  
für Forst- und Sägearbeiter in der Privatwirtschaft  
ANLAGE I – Lohntafel für Forstarbeiter und Sonderlöhne  
gültig ab 1. Jänner 2026

| Kategorie                                         | Zeitlohn € | Kategorie                                                                                                                                                                                                                             | Zeitlohn € |
|---------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1 Lehrling im 1. Lehrjahr                         | 8,71       | 8 Vorarbeiter ohne Forstfacharbeiterprüfung;<br>Forstfacharbeiter mit Prüfung;<br>Forstarbeiter, die Professionistenarbeit verrichten,<br>für die Dauer dieser Verwendung;<br>Lastkraftwagen- und Traktorfahrer sowie<br>Maschinisten | 15,65      |
| Lehrling im 2. Lehrjahr                           | 10,64      |                                                                                                                                                                                                                                       |            |
| Lehrling im 3. Lehrjahr                           | 12,54      |                                                                                                                                                                                                                                       |            |
| 2 Ferialarbeiter                                  | 9,68       |                                                                                                                                                                                                                                       |            |
| 3 Hilfsarbeiter                                   | 12,98      | 9 Vorarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung;<br>gelernte Professionisten, wie z. B. Maurer,<br>Mechaniker etc.                                                                                                                         | 16,11      |
| 4 Angelernter Forstarbeiter                       | 13,73      |                                                                                                                                                                                                                                       |            |
| 5 Forstgartenfacharbeiter mit Prüfung             | 14,09      |                                                                                                                                                                                                                                       |            |
| 6 Vorarbeiter ohne Forstgartenfacharbeiterprüfung | 14,15      | 10 Forstwirtschaftsmeister                                                                                                                                                                                                            | 16,59      |
| 7 Vorarbeiter mit Forstgartenfacharbeiterprüfung  | 14,58      |                                                                                                                                                                                                                                       |            |

ANLAGE II – Lohntafel für Sägearbeiter  
gültig ab 1. Jänner 2026

| Kategorie                                              | Zeitlohn € |
|--------------------------------------------------------|------------|
| III/5–6 Hilfsarbeiter                                  | 12,91      |
| III/4 Angelernte Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen | 13,58      |
| III/1 Spezialfacharbeiter, Gatterist                   | 15,65      |

KOLLEKTIVVERTRAG  
für die Dienstnehmer der Betreiber von Golfanlagen im Bundesland Kärnten  
ANLAGE I – Lohntafel  
brutto in Euro gültig ab 1. März 2026

| Kategorie                  | Monatslohn | Stundenlohn | Kategorie                                    | Monatslohn | Stundenlohn |
|----------------------------|------------|-------------|----------------------------------------------|------------|-------------|
| 1 Headgreenkeeper          | 3.970,35   | 22,95       | 5 Ferialarbeiter ( <i>maximal 3 Monate</i> ) | 1.979,12   | 11,44       |
| 2 Golffacharbeiter         |            |             | 6 Praktikanten                               | 1.304,42   | 7,54        |
| 1. Facharbeiterjahr        | 2.589,81   | 14,97       |                                              |            |             |
| 2. und 3. Facharbeiterjahr | 2.731,67   | 15,79       | 7 Lehrlinge                                  |            |             |
| ab dem 4. Facharbeiterjahr | 2.875,26   | 16,62       | 1. Lehrjahr                                  | 1.083,00   |             |
|                            |            |             | 2. Lehrjahr                                  | 1.311,00   |             |
| 3 Golfarbeiter             |            |             | 3. Lehrjahr                                  | 1.614,00   |             |
| Golfarbeiter               | 2.449,68   | 14,16       |                                              |            |             |
| qualifizierte Golfarbeiter | 2.510,23   | 14,51       |                                              |            |             |
|                            |            |             |                                              |            |             |
| 4 Reinigungsmitarbeiter    | 2.444,49   | 14,13       |                                              |            |             |

Auch Lehrlinge haben Anspruch auf  
einen Urlaubszuschuss und ein Weih-  
nachtsgeld gemäß § 18 dieses KV

KOLLEKTIVVERTRAG  
für Arbeiter der ÖBf AG  
ANLAGE C – Löhne gemäß § 9 Abs. 5 KV  
gültig ab 1. Jänner 2026

| Kategorie                                                                                                                                                                      | Monatslohn brutto in € | Kategorie                            | Monatslohn brutto in € |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------|------------------------|
| Lehrlinge im 1. Lehrjahr                                                                                                                                                       | 1.537,53               | Funktionsgruppe 1                    | 2.392,24               |
| Lehrlinge im 2. Lehrjahr                                                                                                                                                       | 1.878,06               | Funktionsgruppe 2                    | 3.060,99               |
| Lehrlinge im 3. Lehrjahr                                                                                                                                                       | 2.177,31               | Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 1 | 3.641,72               |
| Bei Lehrlingen im Sinne von § 80 des LF-DG,<br>die zum Forstfacharbeiter ausgebildet wer-<br>den, tritt anstelle dieses Betrages ab Beginn<br>des 3. Lehrjahres der Betrag von | 2.651,98               | Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 2 | 3.997,89               |
|                                                                                                                                                                                |                        | Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 3 | 4.222,45               |
|                                                                                                                                                                                |                        | Funktionsgruppe 4                    | 4.409,85               |

KOLLEKTIVVERTRAG  
für die Angestellten der ÖBf AG  
ANLAGE A – Entschädigungen und Entgelte gemäß § 9 Abs. 5 KV  
gültig ab 1. Jänner 2026

| Kategorie                                    | monatlich brutto € | Kategorie                                     | Monatslohn brutto € |
|----------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------|---------------------|
| Kaufmännische Lehrlinge im 1. Lehrjahr       | 1.537,53           | Praktikanten                                  | 1.047,05            |
| Kaufmännische Lehrlinge im 2. Lehrjahr       | 1.878,06           | Ferialangestellte und sonstige Aushilfskräfte | 1.644,93            |
| Kaufmännische Lehrlinge im 3. Lehrjahr       | 2.177,31           |                                               |                     |
| Jäger- und Fischereilehrlinge im 1. Lehrjahr | 1.537,53           |                                               |                     |
| Jäger- und Fischereilehrlinge im 2. Lehrjahr | 1.878,06           |                                               |                     |
| Jäger- und Fischereilehrlinge im 3. Lehrjahr | 2.651,98           |                                               |                     |

ANLAGE C – Gehaltstabellen und Zulagen  
Monatsbezüge brutto in Euro gültig ab 1. Jänner 2026

| Funktionsgruppen             |                                                                       |                                              |                                                      |                                                               |                                                                      |                                                         | Funktionsgruppen                                                |                                                                           |            |                                                                                      |                                       |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Bezeichnung                  | Allround-<br>MA,<br>Freizeit u.<br>Tourismus<br>bzw. Haus-<br>service | Büromit-<br>arbeiter,<br>Sachbe-<br>arbeiter | Fach-<br>experten<br>(Unter-<br>nehmens-<br>leitung) | Büroleiter /<br>Referenten<br>(Unter-<br>nehmens-<br>leitung) | Refe-<br>renten,<br>Geschäfts-<br>feldentw.<br>(Unterneh-<br>mensl.) | Stabs-<br>tellen-,<br>Geschäfts-<br>bereichs-<br>leiter | Revier-<br>jäger/<br>Fischer /<br>Allround-<br>Assisten-<br>ten | Forstad-<br>junkte /<br>Förster mit<br>Staats-<br>prüfung /<br>Spezialist | Spezialist | Revier-<br>leiter,<br>Einsatz-<br>leiter, Holz-<br>ernteleiter,<br>Leiter<br>FE-Team | Betriebs-,<br>Profitcen-<br>terleiter |
| Gehalts- /<br>Funktionsstufe | I 1                                                                   | I 2                                          | I 3                                                  | I 4                                                           | I 5*                                                                 | I 6                                                     | A 1                                                             | A 2*                                                                      | A 3*       | A 4                                                                                  | A 5                                   |
| 1                            | 2.183,90                                                              | 3.038,11                                     | 3.358,82                                             | 4.491,39                                                      | 6.200,48                                                             | 8.640,88                                                | 3.533,02                                                        | 3.658,87                                                                  | 5.120,72   | 6.222,12                                                                             | 8.640,88                              |
| 2                            | 2.291,09                                                              | 3.282,70                                     | 3.464,51                                             | 4.864,70                                                      | 6.735,00                                                             |                                                         | 3.629,80                                                        | 3.781,49                                                                  | 5.840,20   |                                                                                      |                                       |
| 3                            | 2.398,29                                                              | 3.445,76                                     | 3.570,20                                             | 5.097,84                                                      | 7.483,34                                                             |                                                         | 3.726,59                                                        | 3.904,11                                                                  |            |                                                                                      |                                       |
| 4                            | 2.505,47                                                              | 3.577,36                                     | 3.675,90                                             | 5.285,23                                                      |                                                                      |                                                         | 3.823,39                                                        | 4.026,73                                                                  |            |                                                                                      |                                       |
| 5                            | 2.612,69                                                              | 3.683,21                                     | 3.781,58                                             | 5.423,97                                                      |                                                                      |                                                         | 3.920,19                                                        | 4.149,35                                                                  |            |                                                                                      |                                       |
| 6                            | 2.719,88                                                              | 3.761,87                                     | 3.887,28                                             | 5.541,25                                                      |                                                                      |                                                         | 4.016,97                                                        | 4.271,97                                                                  |            |                                                                                      |                                       |
| 7                            | 2.827,08                                                              | 3.833,41                                     | 3.992,97                                             | 5.658,56                                                      |                                                                      |                                                         | 4.113,77                                                        | 4.394,59                                                                  |            |                                                                                      |                                       |
| 8                            | 2.934,28                                                              | 3.889,17                                     | 4.098,66                                             | 5.751,52                                                      |                                                                      |                                                         | 4.210,56                                                        | 4.517,21                                                                  |            |                                                                                      |                                       |
| 9                            | 3.041,46                                                              | 3.946,40                                     | 4.204,35                                             | 5.844,50                                                      |                                                                      |                                                         | 4.307,36                                                        | 4.639,84                                                                  |            |                                                                                      |                                       |
| 10                           | 3.148,67                                                              | 3.989,33                                     | 4.310,04                                             | 5.914,59                                                      |                                                                      |                                                         | 4.404,13                                                        | 4.762,42                                                                  |            |                                                                                      |                                       |

\* Funktionsstufen, die nicht eine automatische zeitliche Vorrückung bedeuten

|                                                                           |        |
|---------------------------------------------------------------------------|--------|
| Zulage gemäß § 9 Abs. (16) des KV (Betriebsleiter-Stv.-Zulage), monatlich | 323,43 |
| Zulage gemäß § 9 Abs. (16) des KV (Büroleiterzulage), monatlich           | 457,18 |

ANLAGE B ist auf unserer Homepage ([www.lakktn.at](http://www.lakktn.at)) ersichtlich.

# FinanzOnline: 2FA jetzt Pflicht

Seit 1. Oktober 2025 gilt für alle Nutzer von FinanzOnline eine wichtige Neuerung: Der Zugang ist nur noch mit einer sogenannten **2-Faktor-Authentifizierung (2FA)** möglich. Eine Anmeldung ausschließlich mit Benutzerkennung und Passwort reicht nun nicht mehr aus.

## Mehr Sicherheit für sensible Daten

FinanzOnline enthält besonders schützenswerte personenbezogene Daten, etwa Einkommens- oder Gesundheitsinformationen. Um diese Daten noch besser vor unbefugtem Zugriff zu schützen, wird nun eine zusätzliche Sicherheitsebene verpflichtend eingeführt.

Die 2-Faktor-Authentifizierung bedeutet, dass neben den gewohnten Zugangsdaten ein zweiter Sicherheitsnachweis erforderlich ist. Dadurch wird das Risiko eines Datenmissbrauchs deutlich reduziert. Wichtig ist außerdem: Eine Unterstützung der Landarbeiterkammer Kärnten beim Steuerausgleich kann künftig nur mehr dann erfolgen, wenn die 2-Faktor-Authentifizierung eingerichtet ist.

## Der einfachste Weg: ID Austria

Die komfortabelste Möglichkeit zur Nutzung der 2FA ist die ID Austria. Wer bereits über eine aktive ID Austria verfügt, muss nichts weiter unternehmen und kann sich weiterhin wie gewohnt anmelden.

Wer noch keine ID Austria besitzt, kann diese in wenigen Schritten beantragen:

1. Online-Vorregistrierung unter [www.bmf.gv.at/ida](http://www.bmf.gv.at/ida)

2. Persönlicher Termin bei einer Registrierungsbehörde (z. B. Passamt, Finanzamt, Bezirkshauptmannschaft oder Landespolizeidirektion)

**Bitte nehmen Sie einen gültigen Lichtbildausweis mit zum Termin!**

## Alternative: Authenticator-App

Alternativ zur ID Austria kann auch eine sogenannte Authenticator-App verwendet werden. Dabei handelt es sich um eine App, die bei jeder Anmeldung einen sechsstelligen Sicherheitscode generiert. Dieser Code wird zusätzlich zu Benutzerkennung und Passwort eingegeben.

Geeignete Apps sind beispielsweise:

- Google Authenticator
- Microsoft Authenticator
- Authenticator von 2Stable



Diese Lösung bietet ebenfalls einen hohen Sicherheitsstandard und ist für viele Nutzerinnen und Nutzer eine unkomplizierte Alternative.

## ! Jetzt rechtzeitig handeln!

Die Landarbeiterkammer Kärnten ist Ihnen dabei jederzeit gerne behilflich. Barbara Lauffer unterstützt Sie bei der Einrichtung und beantwortet Ihre Fragen rund um die 2-Faktor-Authentifizierung.

Darüber hinaus sind wir auch bei allen Fragen rund um die Arbeitnehmerveranlagung Ihr kompetenter Ansprechpartner und unterstützen Sie gerne bei der optimalen Abwicklung Ihres Steuerausgleichs.

### KONTAKT:

Barbara Lauffer  
T.: 0463 51 7000-13  
[barbara.lauffer@laktn.at](mailto:barbara.lauffer@laktn.at)



Willkommen bei FinanzOnline

# Ruhezeiten einfach erklärt

Wenn länger gearbeitet wird, verschiebt sich der nächste Arbeitsbeginn automatisch – das Gesetz schützt die Erholung. Was es dabei zu beachten gibt:

Die Regelungen zu Ruhezeiten im österreichischen Recht sollen sicherstellen, dass Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ausreichend Erholung erhalten. Gerade in einer Branche mit saisonalen Arbeitsspitzen, wetterbedingtem Zeitdruck und oft körperlich belastender Tätigkeit ist es besonders wichtig, klare Grenzen für die Arbeitszeit festzulegen. Das Gesetz schützt damit die Gesundheit der Beschäftigten und sorgt für planbare Freizeit.



## Tägliche Ruhezeit

Nach jedem Arbeitstag ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden einzuhalten. Endet die Arbeit etwa um 22:30 Uhr, darf am nächsten Tag nicht vor 9:30 Uhr begonnen werden. Diese spätere Arbeitsaufnahme ist kein freiwilliger Zeitausgleich, sondern eine zwingende gesetzliche Vorgabe, die an die Arbeitszeit anzurechnen ist. Die Ruhezeit hat Vorrang vor Dienstplänen.

## Tägliche Ruhepause

Übersteigt die Arbeitszeit sechs Stunden, ist eine Pause von mindestens 30 Minuten vorgeschrieben. Sie dient der kurzfristigen Erholung

und kann unter bestimmten Voraussetzungen geteilt werden. Während der Pause besteht keine Arbeitspflicht, daher wird sie in der Regel der Arbeitszeit nicht angerechnet. Sie ist von der täglichen Ruhezeit zu unterscheiden, da sie die Arbeit nur unterbricht.

## Wöchentliche Ruhezeit

Pro Kalenderwoche besteht Anspruch auf 36 Stunden ununterbrochene Ruhezeit, in die der Sonntag fallen muss (Wochenendruhe). Arbeit ist nur bei gesetzlich geregelten Ausnahmen zulässig, etwa bei unaufschiebbaren Tätigkeiten wie Viehversorgung, dringenden Erntearbeiten oder bestimmten gesetzlich geregelte Erfordernisse. In solchen Fällen gebührt ein Zuschlag von 100 Prozent.

Wer regelmäßig am Wochenende arbeitet, erhält eine gleich lange Wochenruhe innerhalb der Woche. Wird während der wöchentlichen Ruhezeit ausnahmsweise gearbeitet, besteht Anspruch auf Ersatzruhe in der Folgewoche oder – falls diese nicht gewährt wird – auf einen weiteren Zuschlag von 100 Prozent.

## Feiertagsruhe

An gesetzlich festgelegten Feiertagen besteht grundsätzlich Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden. Für Feiertage, die gesetzlich als Ruhetage gelten, ist das regelmäßige Entgelt weiterzuzahlen, auch wenn keine Arbeitsleistung er-

bracht wird. Wird an einem solchen Feiertag ausnahmsweise gearbeitet, gebührt neben dem regelmäßigen Entgelt zusätzlich jenes Entgelt, das auf die tatsächlich geleistete Arbeit entfällt. In vielen Kollektivverträgen ist darüber hinaus vorgesehen, dass Feiertagsarbeit mit einem Zuschlag von 100 Prozent entlohnt wird. Arbeitnehmer erhalten somit regelmäßig eine deutlich erhöhte Vergütung, wenn sie an einem Feiertag tätig werden. Diese Regelungen tragen dem besonderen Charakter von Feiertagen Rechnung und stellen sicher, dass eine Beschäftigung an diesen Tagen sowohl zeitlich als auch finanziell entsprechend ausgeglichen wird.

Zusammengefasst schaffen die Ruhebestimmungen ein klares System von täglicher und wöchentlicher Erholungszeit. Es erlaubt in besonderen Situationen Ausnahmen, verlangt dafür aber einen entsprechenden Ausgleich. Damit wird einerseits die notwendige Flexibilität in der Land- und Forstwirtschaft ermöglicht, andererseits bleibt der Schutz der Gesundheit und der Erholung der Arbeitnehmer gewahrt.

Mag. Christian Waldmann, Bakk CSE



## LAK-RECHTSBERATUNG

Wenden Sie sich bei Fragen rund ums **Arbeits- und Sozialrecht** an:

Mag. Christian Waldmann, Bakk. CSE  
T.: 0463 51 7000

## ! Kurse des LFI

## Veredelung der Obstgehölze

Theorie und Praxis der Obstbaumveredelung

## KURSZEITEN

16.04.2026, 09:00-17:00 Uhr

## KURSBEITRAG

€ 60,- / LAK-Beihilfe € 60,-

## KURSORT

Obst- und Weinbau-  
zentrum der LK Kärnten,  
Schulstraße 9, 9433 St.  
Andrä

## ANMELDUNG

LFI: ktn.lfi.at oder LAK:  
0463 51 7000gratis  
mit LAK-  
Beihilfe

## DAS BILDUNGSPROGRAMM



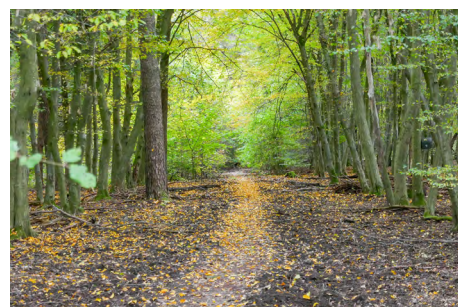
In Kooperation mit dem LFI (Ländliches Fortbildungs-Institut), der FAST (Forstliche Ausbildungsstätte) Ossiach und der Verwaltungsakademie möchten wir allen Kammerzugehörigen eine Auswahl an Weiterbildungskursen präsentieren.

Wir weisen hier auch auf die **LAK-Beihilfen** hin, die bei diesen Kursen ebenfalls in Anspruch genommen werden können (Voraussetzung: sechs Monate Kammerzugehörigkeit).

Bei **persönlicher beruflicher Weiterbildung** beträgt diese jährlich bis zu € 200,-, für **Sprachkurse, EDV-Kurse** jährlich bis zu € 150,- und für **allgemeinbildende Kurse** bis zu € 100,- pro Jahr.

## Eigentum nutzen und schützen

Immer häufiger sind Grundeigentümer mit unterschiedlichen Problemstellungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Natur zu Erholungszwecken konfrontiert. In diversen Gesetzesmaterien gibt es zahlreiche Regelungen in Form von Betretungsrechten und -verboten. Generell gibt es ja kein Recht zur Betretung fremden Grund und Bodens, da der Eigentümer nach § 354 ABGB die rechtliche Befugnis hat, jeden anderen von der Benutzung seines Eigentums auszuschließen.



Inhalte sind die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Freizeitaktivitäten (Betreten des Waldes zu Erholungszwecken) und die Begründung von Wegrechten, der Eigentumschutz mittels Warn- und Hinweistafeln, Wegehalterhaftung und Abschluss von Musterverträgen, um schadenersatzrechtliche Ansprüche auszuschließen; die Verjährung von Wegrechten sowie Wegehalterhaftung und Tierhalterhaftung im Bereich bewirtschafteter Almen.

**Wichtige Information:** Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Hybridveranstaltung. Dies bedeutet, dass die selbe Veranstaltung zum selben Zeitpunkt entweder vor Ort oder online via Zoom besucht werden kann. Sie können im Feld rechts auswählen, ob Sie an der Veranstaltung vor Ort im Bildungshaus Schloss Krastowitz (Klagenfurt am Wörthersee) oder online via Zoom teilnehmen möchten!

## KURSZEITEN

24.04.2026, 19:00-22:00 Uhr

## KURSBEITRAG

€ 0,-

## KURSORT

online via Zoom  
oder

Bildungshaus Krastowitz, 9020 Klagenfurt

## ANMELDUNG

LFI: ktn.lfi.at oder LAK: 0463 51 7000

! Kurse FAST **BFW** FORSTLICHE  
AUSBILDUNGSSTÄTTE  
OSSIACH

## wald:recht – Sperre und Freigabe von Wegen

## Programm:

Schad- und Katastropheneignisse stellen Gemeinden, Wegehalter und Verantwortliche vor heikle Entscheidungen: Soll ein für Wanderer oder Mountainbiker freigegebener Weg gesperrt werden? Und unter welchen Bedingungen kann eine Wiederöffnung rechtlich und fachlich verantwortet erfolgen? Der Druck zur schnellen Freigabe ist oft groß – gleichzeitig zeigen zahlreiche Haftungsfälle, wie riskant vorschnelles Handeln sein kann. In diesem Kurs erläutern zwei ausgewiesene Experten die erforderlichen praktischen wie auch rechtlichen Überlegungen, die man unbedingt anzustellen hat, bevor man sich mit ruhigem Gewissen entscheiden kann, ob man einen Weg sperrt oder nach einer Sperre wieder freigibt.

## Referenten:

**Mag. DI Peter Herbst:** Jurist und Forstsachverständiger, lange Jahre bei einer Agrarbehörde, gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, international anerkannter Experte für Forstrecht und Gebirgswaldbewirtschaftung, Beratungstätigkeit in zwanzig europäischen und asiatischen Ländern (Weltbank, FAO, etc.). Lehraufträge an in- und ausländischen Universitäten sowie der Forstlichen Ausbildungsstätte in Ossiach, umfangreiche Vortragstätigkeit in ganz Österreich, Autor von „Wegerecht & Grenzstreitigkeiten“ sowie „Der Baum im Nachbarrecht“ und 250 anderen Fachpublikationen; Träger des IUFRO DSA (Salt Lake City 2014).

**DI Peter Kapelari:** Peter Kapelari ist Absolvent der Universität für Bodenkultur Wien und erfahrener Forstwirt. Nach mehreren Jahren im Tiroler Landesforstdienst war er viele Jahre in leitender Funktion beim Österreichischen Alpenverein tätig. Heute arbeitet er als Sachverständiger, Unternehmensberater und Mediator und engagiert sich als Vizepräsident des Tiroler Forstvereins für nachhaltige Berg- und Waldlandschaften und ist Vorstandsmitglied vom Forum Baumkonvention.

## KURSZEITEN

16.04.2026, 09:00-16:30 Uhr

## KURSBEITRAG

€ 200,- / LAK-Beihilfe € 100,- bzw. € 200,-

## KURSORT

FAST Ossiach, Ossiach 21  
9570 Ossiach

## ANMELDUNG

FAST Ossiach: <https://fastossiach.at/>  
LAK: 0463 51 7000Workshop:  
Drohnenführerschein A1/A3

Drohnen eröffnen vielfältige Möglichkeiten – von eindrucksvollen Luftaufnahmen über Flächenübersicht bis zur Wildtierrettung. In diesem Kurs erhalten Sie eine fundierte Einführung in Technik, Recht, Wetterkunde und Sicherheit. Im Praxisteil üben Sie Schritt für Schritt wichtige Handgriffe: Start- und Landeplatzwahl, Vor- und Nachflugcheck, Flugmanöver, Navigation und smarte Flugmodi. So entwickeln Sie Sicherheit im Umgang mit der Drohne. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, den „kleinen Drohnenführerschein“ zu erwerben und bestens vorbereitet in die Welt der Drohnentechnologie einzusteigen. Bitte eigenen Laptop für die Theorieprüfung mitbringen.

## KURSZEITEN

28.04.2026, 09:00-16:30 Uhr

## KURSBEITRAG

€ 200,- / LAK-Beihilfe € 100,- bzw. € 200,-

## KURSORT

FAST Ossiach, Ossiach 21, 9570 Ossiach

## ANMELDUNG

FAST Ossiach: <https://fastossiach.at/>  
LAK: 0463 51 7000Im Wald: Sicherheit an erster  
Stelle (Forstsicherheitstag der  
LAK, SVS, AUVA, LK, FAST)

Schwere Forstunfälle haben in den letzten Monaten deutlich gezeigt, wie wichtig Sicherheit im Wald ist. Um Prävention, richtige Arbeitsweisen und Gefahrenbewusstsein in den Mittelpunkt zu stellen, veranstalten die Landarbeiterkammer Kärnten, die Landwirtschaftskammer Kärnten, die SVS, die AUVA und die FAST Ossiach einen umfassenden Forstsicherheitstag.

Der Tageskurs bietet aktuelle Informationen zu Unfallrisiken, praxisnahe Sicherheitsmaßnahmen und wertvolle Empfehlungen für ein verantwortungsbewusstes Arbeiten im Wald. Ziel ist es, die Sicherheit aller im Forst Tätigen nachhaltig zu stärken und Bewusstsein für professionelle, sichere Abläufe zu schaffen.

## KURSZEITEN

I. 25.06.2026, 09:00-16:00 Uhr

## KURSBEITRAG

€ 35,- / LAK-Beihilfe € 35,-

für Forstarbeiter gratis!

## KURSORT

FAST Ossiach, Ossiach 21, 9570 Ossiach

## ANMELDUNG

FAST Ossiach: <https://fastossiach.at/>  
LAK: 0463 51 7000gratis  
mit LAK-  
Beihilfe

## ! Auswahl Kurse bfi-Kärnten\*

## Perspektive Alter – Kompetenz im Generationenkontakt

## Mehr Klarheit und Souveränität im Umgang mit älteren Menschen

Der demografische Wandel ist längst Realität – im Kundenkontakt, im Team, im Beratungsumfeld und im privaten Alltag. Wer mit älteren Menschen arbeitet oder lebt, braucht mehr als gute Absichten: Es braucht Verständnis für körperliche Veränderungen, kommunikative Sensibilität und Sicherheit im Handeln.

In diesem Workshop werden altersbedingte Einschränkungen mithilfe eines Alterssimulationsanzugs realitätsnah erfahrbar gemacht und fachlich fundiert eingeordnet. Die Kombination aus Selbsterfahrung, Analyse und praxisorientierter Reflexion schafft Klarheit im Umgang, stärkt Empathie und erweitert die professionelle Handlungskompetenz – für einen respektvollen, souveränen und situationsgerechten Umgang mit älteren Menschen.

## Inhalt:

- Körperliche und sensorische Veränderungen im Alter realitätsnah im Alterssimulationsanzug erleben
- Auswirkungen auf Kommunikation, Tempo, Entscheidungsprozesse und Selbstständigkeit
- Typische Missverständnisse im Generationenkontakt erkennen
- Handlungssicherheit im beruflichen und privaten Kontext entwickeln
- Zusammenhang zwischen Lebensstil, Prävention und Alterungsprozess
- Reflexion eigener Haltung und Verantwortung

## KURSZEITEN UND KURSORT

I.: 23.04.2026, 17:30-20:30

bfi-Klagenfurt, Bahnhofplatz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
oderII.: 21.05.2026, 17:30-20:30  
bfi-Villach, Kaiser-Josef-Platz 1  
9500 Villach  
oderIII.: 23.06.2026, 17:30-20:30  
bfi-St. Stefan im Lavanttal, Hauptstraße 47  
9431 St. Stefan im Lavanttal

## KURSBEITRAG

€ 85,50 / LAK-Beihilfe € 85,50

## ANMELDUNG

[www.bfi-kaernten.at](http://www.bfi-kaernten.at)gratis  
mit LAK-  
Beihilfe

## Krisensicher kommunizieren – Effektive Strategien für Unternehmen und Organisationen

Die Fähigkeit, in Krisensituationen professionell zu kommunizieren, ist zu einer entscheidenden Kompetenz in der Kommunikation von Unternehmen und Organisationen geworden. Die möglichen Auslöser sind vielfältig – sie reichen von Produktrückrufen und erlittenen Imageschäden bis hin zu Shitstorms in sozialen Medien oder der richtigen Kommunikation im Falle von Cyberattacken.

Ein fundiertes Basiswissen und strategisches Know-how im Bereich der Krisenkommunikation unterstützt Sie dabei, in schwierigen Situationen strukturiert und wirkungsvoll zu handeln und potenzielle Krisen frühzeitig zu erkennen. Der praxisnahe Workshop ist auf die aktuellen Themen und spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmer ausgerichtet.

## Inhalt:

- Ereignis vs. Issue vs. Krise: Welche schwierigen Kommunikationssituationen können auftreten? Wie begegnen wir ihnen professionell?
- Vom Problem zur Lösung: Analyse (SWOT, Stakeholder, Medien), Strategieentwicklung, Maßnahmenplanung, Kommunikationscontrolling und Nachsorge
- 360°-Kommunikation in Krisen: interne Kommunikation, Pressearbeit, Social Media etc.
- Wie gestalten wir einen Krisenkommunikationsplan (Szenarienmodelle, Aufgaben, Rollenverteilung)?
- „Schlangengrube“ Internet: Wie gehen wir mit Trollen und Shitstorms um?
- Strategisches Framing bzw. die Kunst, die richtigen Worte zu finden
- Methoden und nützliche Tools (SWOT-Analyse, Powermap, Google Alerts etc.)
  - Dos & Don'ts in Krisen
- Wie kann uns KI (Künstliche Intelligenz) effektiv unterstützen?
- Wie entschuldigt man sich korrekt und situationsangepasst?
- Bring your problem!: Wir analysieren aktuelle Fallbeispiele der Teilnehmer und skizzieren mögliche Lösungswege

## Voraussetzungen:

Vorkenntnisse bzw. Berufserfahrung in den Bereichen PR-, Pressearbeit oder Marketing

## KURSZEITEN

19.05.2026, jeweils 17:30-20:30 Uhr

## KURSORT

bfi-Klagenfurt, Bahnhofplatz 1, 9020

## KURSBEITRAG

€ 441,00 / LAK-Beihilfe € 100,-

## ANMELDUNG

[www.bfi-kaernten.at](http://www.bfi-kaernten.at)

\*LAK-Mitglieder bekommen einen **Rabatt von zehn Prozent (max. 100 Euro)** auf fast alle Kurse des bfi-Kärnten. Dazu bei der Kursanmeldung auf [www.bfi-kaernten.at](http://www.bfi-kaernten.at) bei den Rabattmöglichkeiten „Landarbeiterkammer Mitglieder“ auswählen und ihr Geburtsdatum eingeben.

**\*\*Das gesamte Kursangebot der Kärntner Verwaltungsakademie, siehe auch [www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at](http://www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at), richtet sich an Kammerzugehörige, deren Arbeitgeber keinen Vertrag mit der Akademie abgeschlossen hat und ist kostenfrei.**

## ! Kurse Verwaltungsakademie\*\*

### Rhetorik

Dieses Seminar soll Ihnen dabei helfen, Ihre persönliche Wirkung bei Vorträgen und Präsentationen zu steigern. Sie lernen – Schritt für Schritt – Ihre Fähigkeit „frei zu sprechen“ zu entwickeln. Videoanalysen unterstützen Sie dabei, Ihre Stärken zu erkennen (damit Sie diese auch gezielt einsetzen können) und an möglichen Schwächen zu arbeiten.

- Steigerung der persönlichen Wirkung
  - Körpersprache
  - Ausdrucksmittel
- Sprache und Sprechen: Übungen zum freien Sprechen!
- Vorbereitung einer Rede oder Präsentation
  - Wie komme ich zum roten Faden?
  - Vom Anfang und vom Ende
- Umgang mit Stress und Lampenfieber
- Arbeitsunterlagen und Präsentationshilfen: Hilfsmittel professionell einsetzen

**WICHTIG: Bitte bringen Sie ein Diktiergerät (Handy) zum Seminar mit!**

#### KURSZEITEN

21.-22.04.2026, jeweils 08:30-17:00

#### KURSBEITRAG

€ 0,-\*\*

#### KURSORT

Stift St. Georgen am Längsee,  
9313 St. Georgen am Längsee

#### ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

### BÄM. ZACK. WUSCH!

Ein Vormittag, der keinen Stein am andern lässt, der nicht nur inspiriert, sondern deine Perspektive auf den Kopf stellt. Otmar Kastner katapultiert dich in deine volle Größe – mit Schmä, mit einer ordentlichen Portion Verrücktheit und mit einer Energie, die Kärnten erbeben lässt.

Entdecke die **44 Heiligen Dummheiten**: überraschende Impulse, die Türen öffnen, von denen du bisher nicht einmal wusstest, dass es sie gibt.

Humor & harmlos? Von wegen.

Hier wird er zum Raketenstart – zu deinem persönlichen **Big Bang in die Holy-Shit-Dimension**.

Sei dabei bei diesem Highlight voll Leichtigkeit, Klarheit und Power!

**Otmar Kastner ist Top 1 Empowerment Speaker, Trainer und Consultant – with the Force of Humor. Business Comedian.**

Er verbindet fundierte Expertise mit außergewöhnlicher Bühnenpräsenz:

- Studium der Betriebswirtschaft in San Francisco, Sevilla und Wien
- Personalmanagement & Personalentwickler, verantwortlich für Corporate Culture, Führungskräfteentwicklung sowie die

#### Aus- und Weiterbildung

- Universitätslektor für „Emotionales Personalmanagement“ an der Wirtschaftsuniversität Wien
- Speaker, Berater und Kabarettist – mit dem Ziel, Menschen durch Humor in ihre volle Kraft zu bringen

#### KURSZEITEN

24.04.2026, 09:30-12:00

#### KURSBEITRAG

€ 0,-\*\*

#### KURSORT

Congress Center Villach  
9500 Villach

#### ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

### E-Learning: Konfliktmanagement

Wenn verschiedene Auffassungen aufeinandertreffen und unterschiedliche Temperamente am Arbeitsplatz miteinander klarkommen müssen, dann kann es schon einmal krachen. Das hängt von diversen Faktoren wie zum Beispiel der Persönlichkeit ab, aber auch davon, welche Werte jemand verkörpert. Dieser E-Learning Kurs bringt Ihnen die verschiedenen Ursachen sowie Arten von Konflikten näher. Sie lernen, wie Streitigkeiten bewältigt werden können und welche Rolle die Sprache dabei spielt.

- Einführung
- Konfliktbewältigung
- Konfliktprävention
- Aus Konflikten lernen
- Wissenstest

#### KURSZEITEN

jederzeit bis spätestens 30.11.2026

#### KURSBEITRAG

€ 0,-\*\*

#### KURSORT

Online

#### ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

### E-Learning: Recht auf Gleichbehandlung

In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Wie soll unsere Arbeitswelt aussehen? Viele Menschen werden aufgrund von Alter, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung und Geschlecht benachteiligt. Dieser E-Learning Kurs bietet eine Einführung zum Thema Gleichbehandlung am Arbeitsplatz.

- Sie lernen anhand von Beispielen, Diskriminierung am Arbeitsplatz besser zu erkennen.
- Sie erhalten einen Überblick zu zentralen rechtlichen Grundlagen des Diskriminierungsschutzes.
- Sie lernen Ihre Handlungsoptionen als Mitarbeitende, Führungskräfte, Betroffene oder Beobachter:innen kennen.
- Sie können mit einem Abschlussquiz Ihr erlerntes Basiswissen testen.

#### KURSZEITEN

jederzeit bis spätestens 30.11.2026

#### KURSBEITRAG

€ 0,-\*\*

#### KURSORT

Online

#### ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

## ! Kurse Landesverband für Bienenzucht



Landesverband für  
Bienenzucht in Kärnten

### Imkerei-Schnupperkurs



#### Zielgruppe:

Für alle Personen die vor einem Besuch der „Grundlagenkurse der Imkerei“ noch unentschieden sind ob sie mit der Bienenzucht beginnen oder erste Informationen über die wesentlichen Inhalte in der Bienenzucht erfahren möchten. Keine Voraussetzungen notwendig!

#### Kursinhalt:

Kurzer Theorieblock mit den wichtigsten Antworten zur persönlichen Eignung, den gesetzlichen Verpflichtungen und Meldungen, den einmaligen und jährlichen Kosten, zum Ablauf und Inhalten der Ausbildung zum Imker und Leistungen der Mitgliedschaft. Handhabung der Ausrüstung und Werkzeuge eines Imkers, der Bienenbeute und Rähmchen anhand der Fotobeute sowie die wesentlichen Eingriffe ins Bienenvolk eines Bienenjahres. Gemeinsame Durchsicht eines Bienenvolkes und abschließendes Kennenlernen von Imkereiprodukten.

#### KURSZEITEN KURSORT

I. 30.05.2026, 08:00-12:00 Uhr

oder

II. 13.06.2026, 08:00-12:00 Uhr

jeweils Kärntner Imkerschule

Ochsendorf 16, 9064 Ochsendorf

oder

III. 05.07.2026, 09:00-13:00

Lehrbienenstand Malta,

Malta 95, 9854 Malta

#### KURSBEITRAG

€ 50,- /LAK-Beihilfe € 50,-

(Bei diesem Kurstermin gilt der Familienvorteil: Besuchen gleichzeitig zwei Familienmitglieder mit gleicher Wohnadresse denselben Grundlagenkurs, wird dem zweiten Familienmitglied die Kursgebühr um 50% ermäßigt.)

#### ANMELDUNG

<https://www.imkerschule.org/>

### Bienen gesund erhalten



#### Kursinhalt:

Lehrveranstaltung in Theorie und Praxis; Bienenkrankheiten - Krankheitsbild eines Bienenvolkes - Entwicklungsstörungen bei Bienenvölkern im Laufe eines Jahres - Vorbeugung - Erkennung und Behandlung verschiedenster Bruterkrankungen und Erkrankungen der erwachsenen Bienen.

#### KURSZEITEN

10.07.2026, 18:00-22:00 Uhr

#### KURSORT

Gasthof Kreinerhof Möllbrücke

#### KURSBEITRAG

€ 70,- bzw. € 35,-\* /

LAK-Beihilfe € 70,- bzw. € 35,-  
(\* Mitglieder eines Bienenzuchtvereins)

#### ANMELDUNG

<https://www.imkerschule.org/>

### Alte Ansichten

**Idylle am Lendkanal in Klagenfurt im Jahr 1961:**  
Bei strahlendem Sonnenschein wird am Lendkanal fleißig „geheugt“. © AAVK/Slg Neuner



## BILDUNG & BERATUNG

Der Bildungsbereich der Landarbeiterkammer Kärnten bietet für die fachliche Aus- und Weiterbildung umfangreiche Möglichkeiten. Nutzen Sie das große Angebot.

Wir informieren Sie auch gerne telefonisch:  
**T.: 0463 51 7000**

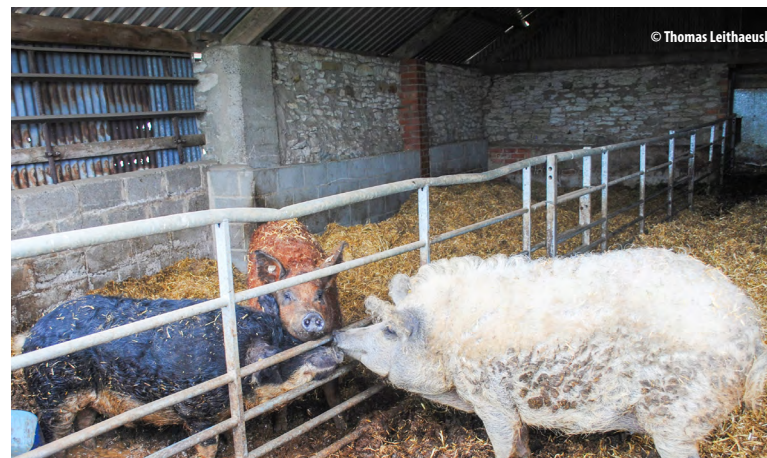
# Natur des Jahres 2026



Dieses Jahr wurden gleich drei **Nutztierrassen des Jahres 2026** gewählt: das **Mangaliza-Schwein** – in allen drei Farbschlägen, das **Turopolje-Schwein** und das **Tux-Zillertaler Rind**. Mit dieser Auszeichnung soll auf den hohen kulturellen und züchterischen Wert alter gefährdeter Landrassen aufmerksam gemacht werden, deren Erhalt einen wichtigen Beitrag zur landwirtschaftlichen Vielfalt und regionalen Identität leistet.

## Mangaliza-Schwein: robust, wetterfest und genügsam

Das Mangaliza-Schwein – auch als „Wollschwein“ bekannt – stammt ursprünglich aus Ungarn und wird in drei Farbschlägen gezüchtet: blond, rot und schwalbenbäuchig. Es gilt als besonders robust, wetterfest und genügsam und eignet sich hervorragend für die Freilandhaltung. Sein feinfaseriges, wohlschmeckendes Fleisch mit hohem intramuskulärem Fettanteil wird von Feinschmeckern besonders geschätzt.



## Tux-Zillertaler Rind: fruchtbar und trittsicher bis ins hohe Alter

Das Tux-Zillertaler Rind, die älteste Tiroler Rinderrasse, steht für Kraft, Genügsamkeit und alpine Anpassungsfähigkeit. Das Rind ist typischerweise tiefrot gefärbt (Zillertaler), kann aber auch schwarz-braun gefärbt sein (Tuxer) und besitzt helle Flanken. Es wird als Zweinutzungsrind für Milch und Fleisch geschätzt, überzeugt durch Langlebigkeit, Fruchtbarkeit und Trittsicherheit und trägt wesentlich zur Erhaltung der genetischen Vielfalt heimischer Rinder bei.



## Turopolje-Schwein: anspruchslos, widerstandsfähig und langlebig

Das Turopolje-Schwein hat seinen Ursprung in den Auenlandschaften Kroatiens. Mit seiner hellen, weißlich-grauen Haut mit deutlich abgegrenzten schwarzen Flecken im Borstenkleid ist es bestens an feuchte Weidegebiete angepasst. Diese alte, seltene Rasse ist anspruchslos, widerstandsfähig und langlebig, liefert aromatisches Fleisch und spielt eine wichtige Rolle in der extensiven Weidewirtschaft.



Das Kuratorium Wald hat in Kooperation mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft die **Lärche (Larix decidua)** als **Baum des Jahres 2026** auserkoren.

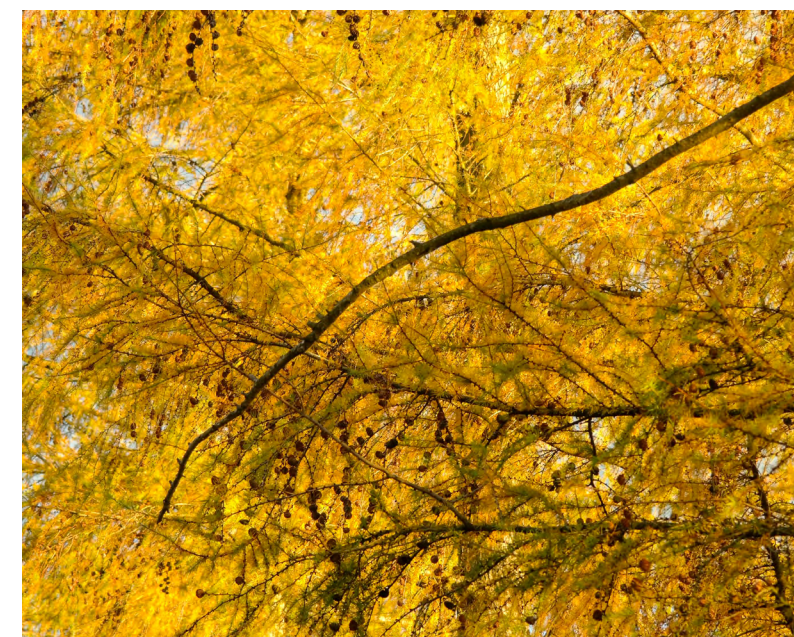
Mit ihrer meist sehr eindrucksvollen Erscheinung sowie den leuchtenden und im Jahresverlauf wechselnden Farben ihrer Nadeln prägt die **Lärche** vor allem im inneralpinen Raum Gebirgszüge, Hochplateaus, Täler und Wälder. Ausgesprochen frosthart, sturmfest und robust gegenüber Schneebruch und Steinschlag spielt sie eine wesentliche Rolle im Schutzwald. Auch forstwirtschaftlich wird sie aufgrund ihres gut verarbeitbaren und witterungsbeständigen Holzes sehr geschätzt. Als beständiger Habitatbaum bietet sie Lebensraum und Nahrung, ihre gehaltvollen Samen dienen beispielsweise vielen Vogelarten als Futter. Die lichten Kronen der Lärchen ermöglichen einen reichen Unterwuchs. Diesen Umstand nutzt der Mensch seit langer Zeit mit der Verflechtung von Lärchenwäldern und Viehweiden und hat damit das Vorkommen der Lärche in manchen Gebieten deutlich gefördert.

Die Lärche wirft als einziger heimischer Nadelbaum ihre Nadeln ab. Nach dem ersten Frost im Herbst verfärben sich die Nadeln der Lärche goldgelb, fallen noch vor dem Winter ab und sorgen damit für wertvolle Humusbildung.

In Österreich findet man die lichtliebende Baumart vor allem in Höhen von 1.000 bis 2.200 Metern. Für gewöhnlich wird sie 25 bis 45 Meter hoch, in Ausnahmefällen



sogar über 50 Meter. Lärchen können ein Alter von über 1.000 Jahren erreichen, meist liegt ihre natürliche Lebenszeit allerdings bei 500 bis 800 Jahren. Wachsen sie in Einzellage, können sie imposante Größen mit Stammdurchmessern von bis zu zwei Metern erlangen.





# Kolben Heil! – Osterbrauch in Zweinitz

Wenn am Ostersonntag in Zweinitz der Ruf „Aufguschaut!“ durch das Gurktal hallt und rote Holzkugeln über Wiesen und Wege fliegen, lebt ein jahrhundertealtes Brauchtum auf. Beim Kugelschlagen treffen Tradition, Geselligkeit und sportlicher Ehrgeiz aufeinander.



Ein ganz besonderes Gesellschaftsereignis spielt sich jedes Jahr am Ostersonntag im Gurktaler Zweinitz ab. Wenn der Warnruf „Aufguschaut!“ durch Wiesen und Wälder hallt und rote Holzkugeln tief durch die Luft fliegen, dann ist klar: In dem 360-Einwohner-Ort in der Gemeinde Weitensfeld im Bezirk St. Veit wird wieder auf die Kugel geschlagen. Bis zu 160 Teilnehmer aus ganz Kärnten sowie zahlreiche Schaulustige versammeln sich Jahr für Jahr zum traditionellen Kugelschlagen – einem Brauch, der hier seit Jahrhunderten lebendig ist. Organisiert wird die Veranstaltung vom Kugelschlagerverein.

Schläger und Ball werden korrekterweise Kolben und Kugel genannt und das sollte man sich verinnerlichen, sonst zahlt man in Zweinitz schon einmal eine Runde. Beim Brauchtum nimmt man es genau. Das Kugelschlagen gehört hier genauso zu Ostern wie Reindling, Schinken und Eier.

Die Ursprünge des Kugelschlagens reichen weit zurück. Der Überlieferung nach stammt das Spiel aus der Keltenzeit und ist damit deutlich älter als viele heute bekannte Sportarten. Später soll es auch im Adel des königlichen Frankreichs gespielt worden sein. Die älteste bekannte Niederschrift stammt aus dem Jahr 1807: Der Wiener Journalist Franz Sartori hielt den Brauch während seiner Kärntenreise fest. Nachzulesen ist das im Buch „Land der Hemma“ von Werner Sabitzer. Damit ist belegt, dass das Kugelschlagen zumindest seit über 200 Jahren in Zweinitz ausgeübt wird – vermutlich jedoch deutlich länger.

„Wir spielen es so, wie wir es überliefert bekommen haben, und geben es auch genau so an die nächsten Generationen weiter“, sagt Roland Köstenberger, Obmann des Kugelschlagervereins Zweinitz, der heuer sein 32-jähriges Bestehen feiert. Köstenberger ist mit dem Kugelschlagen groß geworden. Mit acht Jahren hat er es das erste Mal probiert – wie früher schon sein Vater und sein Großvater. Heute ist auch sein Sohn bereits mit Begeisterung dabei.

Gespielt wird mit handgefertigtem Werkzeug. Die Kugel wird aus einer Hartholzwurzel – meist Esche – gedreht. Der Kolben besteht aus einem biegsamen, langsam gewachsenen Fichtenstamm, in den ein gewichtiger Kopf aus Esche oder Buche eingearbeitet ist. Gefer-

tigt werden Kolben und Kugeln direkt im Ort von Zimmerern aus dem Verein, die ihr Wissen weitergeben. Jeder, der am Ostersonntag mitmachen möchte, kann sich vorab bei Roland Köstenberger melden und eine Ausrüstung zur Verfügung gestellt bekommen.



Der Spielablauf erinnert entfernt an eine Mischung aus Golf und Baseball. Die Kugel wird vom Spieler in die Luft geworfen und mit dem Kolben – ähnlich wie beim Baseball – in die vorgesehene Richtung geschlagen. Mit einem guten Treffer kann die Kugel schon einmal bis zu 150 Meter weit fliegen. Das „Spielfeld“ ist dabei mehrere Kilometer lang: Gestartet wird bei der Brinar-Mühle, das Ziel liegt rund fünf Kilometer

entfernt bei der Ortstafel von Zweinitz. Dort muss die Kugel schließlich in ein Gefäß eingelocht werden.

Es spielen immer zwei Zweierteams gegeneinander. Entscheidend sind dabei nicht die weitesten Schläge, sondern die sogenannten Mule (Minuspunkte). Wer am Ende die meisten Mule hat, verliert. Und Möglichkeiten, Mule zu sammeln, gibt es viele: Wer die Kugel dreimal verfehlt, zu kurz schlägt oder ein Hindernis falsch überwindet, kassiert Mule. Bei Zäunen etwa muss die Kugel unter dem Zaun hindurchgespielt werden – andernfalls gibt es pro Zaunfeld einen Mule. „Die Regeln sind für Außenstehende oft schwer durchschaubar“, erklärt Köstenberger schmunzelnd.

Früher galt sogar die Regel, dass die Kugel nicht höher als der Kolben fliegen durfte. Das führte allerdings zu zu vielen „Diskussionen“ und wurde daher abgeschafft.

Da sich das Spiel über mehrere Stunden hinziehen kann, gibt es entlang der Strecke zahlreiche Labestationen. Dort stärken sich Spieler und Zuschauer gleichermaßen – was das Zählen der Mule nicht unbedingt einfacher macht, so kann es schon

vorkommen, dass man beim Ziel im Gasthaus ankommt und nicht mehr genau weiß, wie viele Mule der andere hatte.



Eine Stärkung zwischendurch darf beim Kugelschlagen nicht fehlen! © Kugelschlagler

Trotz sportlicher Elemente stehen Geselligkeit und Gemütlichkeit klar im Vordergrund. Preisgelder gibt es keine. Gespielt wird um die Ehre, um Bier oder Schnaps – und um das gemeinsame Erlebnis. Den Abschluss bildet traditionell ein gemütliches Beisammensein mit Speis und Trank, meist im Gasthof Kronwirt.

Warum gerade Zweinitz zur Hochburg dieses Brauchtums geworden ist, weiß man selbst im Ort nicht genau. In den Nachbargemeinden ist das Kugelschlagen längst verschwunden. Ähnliche Bräuche gibt es nur noch im Schweizer Ramosch oder im Kärntner Görttschitztal – dort allerdings mit Golfball und über Stock und Stein. In Zweinitz bleibt man der überlieferten Form treu.

Dass Ostern der fixe Termin für das Kugelschlagen ist, hat auch praktische Gründe. Um diese Jahreszeit war der Schnee meist schon weg, das Gras aber noch niedrig genug, um die Kugeln wiederzufinden. „Früher hat man sich einfach nach der Kirche ausgeredet“, erzählt Köstenberger. Heute hört man das charak-

teristische Schlagen oft schon in den Tagen vor Ostern durchs Tal hallen.



Um sich am Ostersonntag keine Blöße zu geben, wird in den Tagen und Wochen vor Ostern schon fleißig geübt. © Kugelschlagler

In Zweinitz ist das Kugelschlagen kein Spiel, sondern gelebtes Brauchtum, das Generationen verbindet und das Dorf jedes Jahr aufs Neue zusammenführt.



Der aktuelle Vorstand des Kugelschlagervereins freut sich über zahlreiche Zuschauer und Teilnehmer am Ostersonntag. © Kugelschlagler

## Kontakt für Interessierte:

Obmann „Kugelschlagler“  
Roland Köstenberger  
T.: 0664 4252668



Der Start befindet sich bei der Brinar Mühle, das Ziel bei der Ortstafel circa fünf Kilometer entfernt. © Kugelschlagler

Kärntner Berufsjägervereinigung und Landarbeiterkammer Kärnten laden zum



# 4. LAK-Jagdcup für Kammermitglieder



**Freitag, 12. Juni 2026**  
**Schießstätte Bichl bei Tiffen**

**Eine gültige Jagdkarte ist Voraussetzung!**

Nennung der Teilnehmer: ab 15:00 Uhr  
Schießbeginn: ab 15:30 Uhr  
Nenngeld: 10 Euro

**Auf 30 Schützen begrenzt!**

## Kugelbewerb:

### 3 Schuss auf 100 m

1 Schuss sitzend aufgelegt  
2 Schüsse stehend, am Bergstock  
angestrichen

- Für die Errechnung des Gesamtergebnisses werden die Wertungen aller Bewerbe zusammengezählt.
- Für alle Bewerbe können Büchse, Flinte wie auch Pistole mitgebracht werden oder stehen am Schießplatz zur Verfügung. Mindestkaliber bei der Kugel ab 6 mm, bei der Schrott ab 28 Gramm

## Flintenbewerb:

### 3 Schuss

**auf den Kipphasen**

- Auf die drei Erstplatzierten warten interessante Preise!
- Im Anschluss an den Bewerb findet ein Ehrentafelschießen statt.
- Für Verpflegung ist gesorgt.

## Pistolenwettbewerb:

### 3 Schuss stehend

**Anmeldung bis Freitag, dem 29.  
Mai bei der Landarbeiterkammer**

**T.:** 0463 51 7000

**E.:** lak@lakkt.n.at

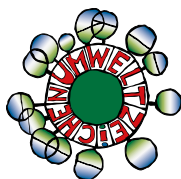


## IMPRESSUM

**Medieninhaber, Herausgeber & Redaktion:**  
Landarbeiterkammer Kärnten, 9020 Klagenfurt,  
Bahnhofstraße 44, Telefon 0463 51 7000,  
Fax 0463 51 7000-20, E-Mail: lak@lakkt.n.at  
Internet: www.lakkt.n.at

**Erscheinungsort Klagenfurt**  
**Verlagspostamt**  
**9020 Klagenfurt – Nr. 02Z030531 M**

Bildrechte: Titelbild: Wikimedia Commons/Naturpuur (CC-BY-SA-4.0). Wenn nicht anders angegeben Landarbeiterkammer Kärnten oder lizenzfrei. Druckvorstufe: Landarbeiterkammer Kärnten. Druck: Samsondruck. Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer zur Information, Aufklärung und Beratung der Kammerzugehörigen über alle diese betreffenden Belange. Kostenlose Abgabe; keine Anzeigen. Alle in diesem Magazin gewählten, geschlechtsspezifischen (männlichen) Ausdrücke sind beidgeschlechtlich zu verstehen. Auf eine Doppelnennung der weiblichen sowie der männlichen Form wurde zugunsten einer verständlicheren Lesbarkeit verzichtet.



*Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens,  
Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837*

## ! Zum Schutz der Umwelt

Wir versenden nur mehr ein Exemplar unserer Zeitung pro Haushalt. Damit senken wir den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und schützen in weiterer Folge unsere Umwelt.



PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt  
stammt aus  
nachhaltig  
bewirtschafteten  
Wäldern

www.pefc.at